



UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG UND FRAUENRECHTE

EIN ARGUMENTARIUM ZUR KAMPAGNE «RECHT OHNE GRENZEN»



1. Was bedeutet die Missachtung von Menschenrechten durch Firmen für Frauen?

- a) **Direkt betroffen sind Frauen als Arbeitnehmerinnen:** Wenn sie zu Spottlöhnen ausgebeutet werden, wenn sie von heute auf morgen entlassen werden, wenn der Gesundheitsschutz von Schwangeren nicht gewährleistet wird (zum Beispiel bei der Arbeit mit Chemikalien, die das ungeborene Kind gefährden), wenn nach überlangen Arbeitstagen oder Nachtschichten gefährliche Heimwege im Dunkeln drohen, sexuelle Belästigung nicht verhindert wird oder sogar „dazugehört“, etc.

Fallbeispiel Triumph, Thailand und Philippinen

Der Welt-Textilkonzern Triumph International entliess 2009 in Thailand und den Philippinen von einer Woche auf die andere insgesamt über 3'600 ArbeiterInnen, die grosse Mehrzahl der Betroffenen waren Frauen.

In Thailand war es die Triumph-Tochterfirma Body Fashion (Thailand) Ltd., die am 29. Juni fast 2000 ArbeiterInnen entliess. Manche von ihnen hatten 20 bis 30 Jahre für Triumph gearbeitet, unter ihnen waren ältere und behinderte Personen sowie 28 schwangere Frauen. Auf den Philippinen schloss Triumph um die gleiche Zeit zwei Fabriken mit insgesamt 1663 Angestellten.

Entlassene ArbeiterInnen auf den Philippinen berichteten, dass Triumph ihnen Jobs in der Untervergabe angeboten habe. Damit wurden ArbeiterInnen um ihre vorherigen Rechte als gut organisierte GewerkschafterInnen geprellt und wurden in prekarierte Arbeitsverhältnisse gedrängt. Die grosse Mehrheit der Angestellten in der Textilindustrie sind Frauen, vielfach mehrfache Mütter und oft alleinerziehend. Die Prekarisierung ihrer Arbeitssituation hat weitreichende Auswirkungen auf ganze Familien.

Rund 85% der weltweiten Angestellten in der Bekleidungsindustrie sind Frauen. Die Bekleidungsindustrie gehört zu den Industrien mit den tiefsten Löhnen.

- b) **Direkt betroffen sind Frauen, wenn Firmen Polizei und Sicherheitskräfte aufbieten, um ihre Interessen durchzusetzen, und gegen Gemeinschaften, die Widerstand leisten, gewalttätig vorgehen; oft erleiden Frauen in solchen Fällen geschlechtsspezifische Gewalt.**

Fallbeispiel Danzer, DRC

Die Schweizer Holzfirma Danzer mit Sitz in Baar baut in der Demokratischen Republik Kongo über ihre Tochtergesellschaft Siforco Tropenholz ab, das auch in die Schweiz exportiert wird. Der Konzern verpflichtete sich 2005, die Menschen vor Ort für die Nutzung ihrer Wälder zu entschädigen und unter anderem eine Schule und ein medizinisches Zentrum zu bauen. Weil dieses Versprechen nie eingelöst wurde, kam es im Jahr 2011 zu Protesten der Bevölkerung. Gegen 60 Soldaten und Polizisten griffen daraufhin die Dorfbevölkerung von Yalisika brutal an, vergewaltigten mehrere Frauen und Mädchen und schlugen sie. Ein Mann starb an den Folgen der Gewalt. Die Firma Siforco hatte die Logistik für den Überfall bereitgestellt und die Sicherheitskräfte bezahlt.

Quelle: Kampagne « Recht ohne Grenzen ».

- c) **Direkt betroffen sind Frauen weiter, wenn ihre alltägliche Arbeit zur eigenen Existenzsicherung oder derjenigen der Familie durch die Folgen umweltschädigender Firmentätigkeiten massiv erschwert oder verunmöglicht wird.**

Fallbeispiel Shell, Nigeria:

Cecilia Teela lebt in Bodo, einem Ort im Nigerdelta im Südosten Nigerias. Früher verdiente die 52jährige ihr Leben mit dem Verkauf von Strandschnecken, die sie am nahen Flussufer sammelte. Nachdem die Gegend durch den Ölteppich total verschmutzt wurde, begann sie in einem Kanu zusammen mit drei anderen Frauen in den benachbarten Bundesstaat Bayelsa zu paddeln, wofür sie ungefähr 8 Stunden brauchten. Sie blieben dort jeweils etwa vier oder fünf Tage und paddelten dann wieder nach Hause. Inzwischen kann sich Cecilia Teela zwar die Fahrt mit dem öffentlichen Verkehrsmittel leisten, wodurch sie schneller ankommt. Aber sie kämpft immer noch ums wirtschaftliche Überleben. Früher sammelte sie weit mehr Schnecken. „Der Ölteppich hat mein Leben erschwert“, sagt sie.

Kompensation hat die Bevölkerung von Bodo bis heute keine gesehen. Verhandlungen mit Shell sind zwar im Gang, und die nigerianische Gesetzgebung sieht das Recht auf Kompensation für von Ölverschmutzung betroffene Dorfgemeinschaften vor. Jedoch nicht zwingend für Schäden an Fliessgewässern, und oft auch nicht für gesundheitliche Schäden. Häufig laufen die Kompensationsverhandlungen zudem direkt zwischen dem Unternehmen und den betroffenen Gemeinschaften, sind intransparent, und Frauen werden kaum je einbezogen, um ihre eigenen Forderungen geltend zu machen. So erhalten sie oft überhaupt nichts von den vereinbarten Zahlungen.

Quelle: Amnesty-Bericht „The true tragedy“, pp. 17/21

- d) **Bekannt ist auch, dass Umweltschäden sich auf die Gesundheit von Frauen besonders negativ auswirken. So wurde etwa bei Frauen in Bhopal (Indien) schon bald nach der Chemiekatastrophe von 1984 eine grosse Zahl von gynäkologischen Problemen festgestellt, und Langzeitstudien haben gezeigt, dass solche gesundheitlichen Schäden bis heute anhalten.**

Fallbeispiel: Bhopal, Indien

Sitara BI, 40, hat chronische Menstruationsbeschwerden. «Der Arzt sagt, ich müsse die Gebärmutter entfernen lassen. ... Es begann ein Jahr nach der Chemiekatastrophe. Wenn ich die Periode habe, tut mir der Rücken weh, ich kann nicht aus dem Haus und habe Schmerzen wie bei einer Fehlgeburt.»

Viele Frauen, die zur Zeit des Chemieunfalls schwanger waren, hatten tatsächlich Fehlgeburten, gemäss Erhebungen etwa jede siebte Schwangere. Auch psychische Störungen wurden bei Frauen vermehrt festgestellt.

Quelle: Amnesty-Bericht «India: Clouds of Injustice: Bhopal disaster 20 years on» (2004)

- e) **Indirekt betroffen sind Frauen als Ehefrauen und Familienangehörige: z.B. wenn sie plötzlich allein für das ganze Familien-Einkommen aufkommen müssen – die Folge kann sein, dass sie in ausbeuterische Arbeitsverhältnisse oder sogar in die Prostitution geraten; oder wenn sie ihre erkrankten Angehörigen pflegen müssen; oder auch wenn Männer, die ihre Arbeit verlieren, gewalttätig werden.**
- f) **Spezifisch betroffen sind Frauen auch aufgrund ihrer gesellschaftlichen Rollen: z.B. wenn die Gemeinschaft aus ihrer Heimat vertrieben wird und sie den Alltag komplett neu organisieren müssen, wenn sie einen Teil des Familieneinkommens beisteuern müssen, oder wenn sie die gesundheitlichen Folgen auf die Kinder auffangen müssen, z mit vergifteten Nahrungsmitteln kochen sollten, etc.**

Fallbeispiel Trafigura, Elfenbeinküste:

Der Ölhandelskonzern Trafigura mit Sitz in Genf, Luzern und Amsterdam verursachte im Jahr 2006 durch die fahrlässige Entsorgung grosser Mengen von Giftmüll über eine Drittfirma rund um die Stadt Abidjan in der Elfenbeinküste eine Umweltkatastrophe mit langwierigen Folgen. Zehntausende BewohnerInnen litten danach unter Unterleibschmerzen, Haut- und Augenreizungen und weiteren gesundheitlichen Beschwerden. Über 107'000 Menschen mussten in Gesundheitszentren medizinisch versorgt werden, und es gab zwischen 15 und 17 Todesfälle.

Für Frauen als Hauptverantwortliche für das alltägliche Wohlergehen der Familien bedeutet eine solche Situation, dass sie ihre Kinder ins Spital bringen müssen, dass sie nicht wissen, welche Nahrungsmittel sie noch ungefährdet zubereiten können, und dass sie nicht sicher sein können, ob sie als Schwangere nachhaltige negative Folgen davontragen. Viele haben bis heute keine Entschädigung erhalten. Einige der Stellen, an denen der Giftmüll abgeladen worden war, wurden bis heute nicht vollständig gesäubert.

Quelle: Kampagne „Recht ohne Grenzen“

g) Oft werden bestehende gesellschaftliche Diskriminierungen von Firmen gezielt ausgenützt, um Frauen wirtschaftlich auszubeuten.

Die „Erklärung von Bern“ EvB kommt in ihren Untersuchungen zum Beispiel zum Schluss, dass Supermärkte auf bestehenden Diskriminierungen aufbauen und dass indische Mädchen, die von der Familie gezwungen werden, eine Mitgift zu erwirtschaften, in Zwangsarbeit ausgenutzt werden – unter anderem auch von Zulieferern der Migros.

Quellen: : <http://www.evb.ch/p15128.html>, <http://www.evb.ch/p19351.html>

h) Last but not least sind Frauen aber auch sehr oft diejenigen, die an vorderster Front Widerstand leisten, sich für die Rechte ihrer Gemeinschaften wehren und gegen die unheilige Allianz von Privatfirmen, Polizei und Sicherheitskräften kämpfen. Dafür nehmen sie oft wiederum Repressionen und Kauf und erleiden geschlechtsspezifische Gewalt.

Fallbeispiel Kambodscha, Vertreibungen zugunsten der Agroindustrie

Weil die Regierung das Land, auf dem sie bisher ihren Reis anpflanzten, an die Agroindustrie verpachtet hatte, wurde die kambodschanische Reisbäuerin Mai im Jahr 2009 mit Gewalt aus ihrem Heimatdorf vertrieben. Der grössere Teil des Dorfes und auch Mai's Haus wurden im Beisein von bewaffneten Polizisten und Behördenvertretern niedergebrannt und dem Erdboden gleichgemacht.

Mai, die damals im 5. Monat schwanger war, wehrte sich und zog mit ihrer Familie in einem tagelangen Fussmarsch nach Pnomh Penh, um beim Premierminister gegen ihre Vertreibung zu protestieren. Statt empfangen zu werden, wurde sie festgenommen, wegen Verletzung von Forstgesetzen verklagt und ins Gefängnis gesteckt. Erst nach 8 Monaten - während derer sie ihren jüngsten Sohn zur Welt brachte - wurde sie wieder entlassen, aber nur nachdem sie gezwungen worden war, schriftlich auf sämtliche Ansprüche auf ihr Land zu verzichten. Heute lebt sie mit ihren Kindern in prekären Verhältnissen im Haus der erwachsenen Tochte, die über die Grenze nach Thailand gegangen ist und ihr eigenes Baby bei der Grossmutter gelassen hat. Ihren Mann hat sie seit ihrer Verhaftung in Pnomh Penh nie mehr gesehen.

2. Welche Frauenrechte stehen auf dem Spiel?

Frauen haben dieselben Rechte wie jeder andere Mensch (!). Trotzdem sind Frauen nach wie vor weltweit die grösste diskriminierte Gruppe, sind am häufigsten von Armut betroffen, stellen den grössten Teil der analphabetischen und nicht gebildeten Menschen und erleiden am häufigsten Gewalt, die innerhalb von Familien ausgeübt wird.

Weil in der Geschichte der Menschenrechte immer wieder festgestellt werden konnte, dass Frauen aufgrund ihrer spezifischen sozialen Rollen von spezifischen Rechtsverletzungen betroffen sind, wurden im internationalen Recht Normen entwickelt, in denen die Menschenrechte von Frauen genauer definiert und ausgelegt wurden.

Der wichtigste völkerrechtliche Normenkatalog auf dem Gebiet der Frauenrechte ist die *Internationale Frauenrechtskonvention CEDAW*¹. Sie enthält ein allgemeines umfassendes Diskriminierungsverbot sowie detaillierte Bestimmungen, was die Vertragsstaaten zu tun haben, um die Diskriminierung von Frauen im politischen und öffentlichen Leben (Teil II), im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben (Teil III) und im Bereich des Zivilrechts einschliesslich des Ehe- und Familienrechts (Teil IV) zu verhindern.

Jeder Staat hat gemäss dem Prinzip der „Due Diligence“ die Pflicht, die Rechte der Frauen zu respektieren, zu schützen und durch geeignete Massnahmen zu verwirklichen («respect – protect – fulfil»)

Ein kleiner Überblick über die Rechte, die für Frauen besonders wichtig sind:

Das **Recht auf Nichtdiskriminierung** – zum Beispiel bezüglich Bildung, Zugang zu Arbeit, Entlohnung, Zugang zu gesellschaftlicher und politischer Mitbestimmung. Staaten haben die Pflicht, Frauen vor Diskriminierung zu schützen.

Das **Recht auf körperliche und psychische Unversehrtheit** und damit das Recht auf Schutz vor (geschlechtsspezifischer) Gewalt in allen ihren Formen, vor sexuellen Übergriffen und Belästigung, Vergewaltigung, sexueller Nötigung und Ausbeutung in der Prostitution.

Das **Recht auf Gesundheit einschliesslich** des Rechts auf Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz – speziell im Zusammenhang mit Sexualität, Schwangerschaft, Geburt und Mutterschaft.

Das **Recht auf Teilnahme am öffentlichen und politischen Leben**, einschliesslich des Rechts, in einem Verband, einer Gewerkschaft, einer nichtstaatlichen Organisation oder einer internationalen Organisation mitzuwirken, ohne negative Konsequenzen davon zu tragen.

Das **Recht auf würdige Arbeits- und Lebensbedingungen**, auf soziale Sicherheit und auf Leistungen bei Krankheit, Unfall oder sonstiger Arbeitsunfähigkeit, sowie das Recht auf Wohnung, Elektrizitäts- und Trinkwasserversorgung, Verkehrs- und Kommunikationsmittel.

Das **Recht auf freie Meinungsäusserung**, das gerade Frauen oft nicht zugestanden wird oder für dessen Ausübung sie hart bestraft werden.

Es darf nicht sein, dass Firmen mit Sitz in der Schweiz solche Rechtsstandards ungestraft verletzen (lassen): Zwingen wir sie, sie einzuhalten! Fordern wir klare Regeln für Konzerne! Unterzeichnet JETZT die Kampagnen-Petition «Recht ohne Grenzen»!

www.rechtohnegrenzen.ch

¹ Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), verabschiedet 1979, in Kraft seit 1981